



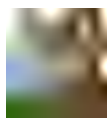
21. Hofer ADAC

Schnaufferl-Fahrt

AM 16. Mai 2021



Nordbayern e.V.



Nordbayern e.V.

21. Hofer ADAC Schnauferl-Fahrt am 16. Mai 2021

ist eine Tourensportliche Klassik-Veranstaltung

Die Veranstaltung findet nach den Ausführungsbestimmungen des **ADAC Nordbayern von Stand 1 / 21** statt.

Auf Grund der Corona Pandemie ist 2021 die Veranstaltung auf eine minimal Version heruntergefahren um unnötige Kontakte zu vermeiden und um die Gesundheit von den Teilnehmern und Funktionären nicht zu gefährden !

Es finden weder eine Fahrerbesprechung noch ein Aushang der Ergebnisse und auch keine Siegerehrung statt.

Mit den Ausführungsbestimmungen soll eine einheitliche Bewertung/Einstufung aller Touren-Sportlichen Veranstaltungen für den Breitensport erreicht werden.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern e.V. registriert unter Reg.-Nr.:30/2021

Veranstalter

Automobilclub Hof e.v. im ADAC,

BMV und VFV

Anschrift: Wilhelm-Raabe-Str. 6, 95032 Hof

Telefon 09281/ 93944

e-Mail: kkhbauer@kabelmail.de

Homepage: www.ac-hof.de



Fahrtleiter: Anita Schumacher, Tel. 09281 / 9 55 73

mobil: 0174/7541551

E-Mail: a.schumacher-hof@t-online.de

Stellv.Fahrtleiter: Thomas Altmann, Tel. 09281 / 41501

E-Mail: tobias.altmann@t-online.de

Nenngeld

Nennungsschluss: 09. Mai 2021

Fahrer 25,- €, Beifahrer 5,- €

das Nenngeld beinhaltet :

Fahrer :Startnummer ,1 Metallplakette,1Gutschein für 1P.

Bratwürste und 1.Getränk

Beifahrer :1Gutschein für 1P. Bratwürste und 1.Getränk

Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet werden.

Nicht zugelassen sind: Fahrzeuge mit roter 06 Nummer, Kurz-zeit- und Ausfuhrkennzeichen sowie Replika-Fahrzeuge.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Klasseneinteilung

Gruppe B - Motorräder

Klasse B bis 1918 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit "Schnüffelventil"- d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen

Klasse C von 1919 bis 1930

Klasse D von 1931 bis 1945

Klasse E von 1946 bis 1960

Klasse F von 1961 bis 1970

Klasse G von 1971 bis 1991

Klasse H Fahrräder mit Hilfsmotor, Mopeds und Mofas bis 1991

Gruppe C - Motorräder m. Seitenwagen

Klasse D bis 1945

Klasse G von 1946 bis 1991

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge u. mehrachsige Fahrzeuge

Klasse B "ANTIQUE u. VETERAN" bis 1918

Klasse C "VINTAGE" von 1919 bis 1930

Klasse D "CLASSIC" von 1931 bis 1945

Klasse E "HISTORIC" von 1946 bis 1960

Klasse F "Klassische Automobile" von 1961 bis 1970

Klasse G "Klassische Automobile" von 1971 bis 1991

Abnahme

Auf Grund der Corona Pandemie wird keine Technische Abnahme durchgeführt

Beim Start sind folgende Dokumente mitzuführen

Schriftliche Nennung

Führerschein des Fahrers

Fahrzeugschein

Helm bei Zweiradfahrern

Versicherungsnachweis bei rotem Kennzeichen muss als Kopie bei der

Nennung beigefügt werden

Nennung

Nennung ist nur online oder postalisch möglich und muss bis **9.Mai 2021** beim Veranstalter eingegangen sein !

Nennung an : E Mail : Schnauferl2021@ac-hof.de

oder postalischer Nennungen an

Nennbüro: Robert Bauer , Viktor-von-Scheffel-Str .7 , 95032 Hof

Nennformular ist unter **www.ac-hof.de** zu erhalten oder postalisch beim Nennbüro

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen

ADAC-Mitgliedsnummer (nur für Teilnehmer am Nordbay. ADAC Pokal für Historische Fahrzeuge).

Die Teilnehmerzahl ist auf **50 begrenzt**.

Überweisung an

Automobilclub Hof

Sparkasse Hochfranken

IBAN: DE34 7805 0000 0380 0252 21

BIC: BYLADEM1HOF

Kennwort : 21.Schnauferl-Fahrt

Ohne Nenngeldzahlung bis Nennschluss keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers!

Nennbestätigung

Ab 11.Mai wird die Startnummer verschickt, die am Fahrzeug sichtbar angebracht sein muss, außerdem

die Startzeit sowie das gültige Hygienekonzept für die Veranstaltung

Anfahrt

Über die A9 Ausfahrt 32 Naila / Selbitz

Richtung Hof nächste Kreuzung Rechts Richtung Autohof

Start ist auf dem Firmen Gelände der Tröger Gruppe

Stegenwaldhauser Straße 5 ,95152 Selbitz / Sellanger

Der Start befindet sich ca. 100m hinter / neben dem

Autohof Sellanger /Selbitz

auf dem Autohof besteht Möglichkeit zur Versorgung und Entsorgung

Vorstart

Der Teilnehmer darf sich maximal 15 Min vor seiner Startzeit am Vorstart einfinden !!!

Der Vorstartbereich ist mit AC Hof Flaggen und Pylonen gekennzeichnet .

!!!!!!!Nach der Einfahrt im den Vorstartbereich darf das Fahrzeug nicht mehr verlassen werden !!!!!!!!

Start

10.01 Uhr Start des ersten Fahrzeuges

Auf dem Startgelände der Firma Tröger Gruppe beim Anstehen zum Start darf das Fahrzeug nicht mehr verlassen werden .

Bei Verlassen des Fahrzeugs - Wertungsverlust

Fahrerweisung / Unterlagen werden ins Fahrzeug gereicht

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Strecke

Die Strecke ist ca.93km lang und führt überwiegend auf Nebenstraßen (alle asphaltiert) durch den Landkreis Hof . Etwa auf halber Strecke ist eine kleine individuelle Pause mit Verpflegungsmöglichkeit vorgesehen.

Auf der Strecke können sich Durchfahrtkontrollen befinden.

Ziel

Nach dem Zieleinlauf müssen die Teilnehmer in ihren Fahrzeugen bleiben, ihre Bordkarte durch das Autofenster abgeben und danach sofort das Veranstaltungsgelände verlassen.

Mit der Abgabe der Bordkarte ist die Veranstaltung für die Teilnehmer beendet .

Aufgabenstellung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- Startzeitprüfung
- Langsamfahrstrecke
- Radumdrehung
- Zwischenraumfahren
- Spurbrettfahren
- Seitenabstand
- Durchfahrtskontrolle

Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei d) b)

Wertung nach den Ausführungsbestimmungen des ADAC für den Nordbayern Pokal für historische Automobile und Motorräder, Stand: 01/2021

Die Startnummer müssen gut sichtbar angebracht sein	ansonsten Wertungsverlust
Verlassen des Fahrzeugs am Vorstartbereich ,Start sowie am Startgelände vor Wertungsprüfungen und am Ziel	Wertungsverlust
Fälschen einer Eintragung in der Bordkarte	Wertungsverlust
Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln ist verboten

Die Veranstaltung zählt zum nordbayerischen ADAC Pokal für historische Automobile und Motorräder , BMV Nordbayern und VfV

Preise

30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse erhalten eine Plakette

Die Plaketten werden zugesandt

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder u. hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung wirksam.

Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Einsprüche

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer weiteren Vertrauensperson geklärt.

Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zum sportlichen Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichtsvollen und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte erteilt der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in der Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Sonstiges

Falls die Veranstaltung nicht stattfinden kann (Verbot durch die Behörden) wird das eingezahlte Nenngeld in vollem Umfang zurück erstattet.

In allen anderen Fällen gilt „Nenngeld = Reuegeld“





Beitrittserklärung zum ADAC Automobilclub Hof e.V.

Ich/ wir

(Familienname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
_____	_____	_____
(Straße, Hausnummer)		(PLZ, Wohnort)
_____		_____
(ADAC-Mitgliedsnummer – falls vorhanden)	(E-Mail-Adresse)	
_____	_____	

Ich/ wir:

erkläre (wir/ wir) meinen Beitritt zum ADAC Automobilclub Hof e.V. im ADAC unter Anerkennung der bestehenden Satzung des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs e.V. (ADAC), des ADAC Gau Nordbayern e.V. sowie des Ortsklubs und hiermit Über- und/oder Veränderungen, d.h. Ortswechsel, Austritt aus dem ADAC/ bzw. werde ich/ wir dem Ortsklub und/oder Mitglied werden. Hiermit erteile ich den AC-Hof e.V. die Ermächtigung zum Einzug des Beitrags per Lastschrift:

(Bankverbindung; IBAN)	(Bankleitzahl; BIC)
_____	_____

Stützeidentifikationsnr.: DE702220001234565

(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Jahresbeitrag: 37,00€ (am 1ten Mitgliedsbeitrag) 6,00€
 Beitragsbindung des AC-Hof e.V. DE34 7505 0000 0380 025221 BIC: BYLADEM30F

Datenschutz-Einwilligungsklausel:
 Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (per EDV bzw. in Aktenaufzeichnungen für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die hierbesagten personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Eine anderweitige Vorbeziehung oder Nutzung für die Übermittlung an Dritte ist mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Mitgliederdaten an den ADAC e.V. bzw. ADAC Nordbayern e.V. zur Erbringung von vorvertraglichen Leistungen oder z.B. auch zur Erbringung von Sonderleistungen im entsprechenden Sportverband – nicht zulässig. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten unter Berücksichtigung evtl. gesetzlicher Aufbewahrungspflichten unverzüglich gelöscht.

Datenschutz-Einwilligung:
 Ich/ wir erklären mich/ wir einverstanden, dass verschiedene Daten für verschiedene Zwecke in einer Mitgliedsanfrage bzw. in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragskartei gespeichert werden. Die weiteren willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß der vorstehenden Datenschutz-Einwilligungsklausel eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

(Ort, Datum) (Unterschrift)
 1. Vorsitzender AC-Hof Karl-Heinz Bauer, Wilhelm-Raabe-Str. 6, 96032 Hof, Tel.: 00231 03944
 E-Mail: info@ac-hof.de
 26.10.2014





NENNFORMULAR

21.Hofer ADAC Schnauferl-Fahrt AC Hof
16.Mai.2021

Startnummer Wird vom Veranstalter vergeben
Gruppe / Klasse

Fahrer

Beifahrer

Name _____

Name _____

Vorname _____

Vorname _____

Straße _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsdatum _____

Tel./Mobil _____

Tel./Mobil _____

E-Mail _____

E-Mail _____

Ortsclub _____

Ortsclub _____

ADAC-Mitgliedsnr. _____

ADAC-Mitgliedsnr. _____

Fahrzeug

Motorrad Gruppe B

Auto Gruppe

Motorräder m. Seitenwagen

Kennzeichen _____

Fabrikat _____

Baujahr _____

Modell _____

Besonderheiten _____

Mit der Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung an. Nennungen werden nach Eingang des Startgeldes auf dem Konto bearbeitet bzw. berücksichtigt.

Datum,
Unterschrift _____

Datum,
Unterschrift _____

Ihre Nennung senden Sie bitte unterschrieben bis 9.Mai 2021 an:

ADAC Automobilclub Hof e.V. ,Robert Bauer ,Viktor-von-Scheffel-Str. 7,95032 Hof

oder per E-Mail an Schnauferl2021@ac-hof.de